

## **Kontext**

---

Die Geschäftsführung ist von Vorstand und SLK bestellt und ist verantwortlich für die ihr übertragenen Aufgaben der vorgenannten Gremien. Sie hat eine besondere Fürsorge-pflicht für den Trägerverein und die Schule. Zur Erledigung Ihrer Aufgaben ist sie berechtigt weitere Fachkräfte hinzuziehen sowie Verwaltungspersonal gemeinsam mit dem Vorstand einzustellen.

## **Verantwortungsbereiche**

---

Um diese Ziele und Grundsätze zu realisieren führt die Geschäftsführung folgende Tätigkeiten aus:

- Leitung der Verwaltung von Schule und Trägerverein, Schulküche und Schulbauernhof
  - Leitung des Rechnungswesen
  - Schulverträge, Elternverträge, Verpflichtungserklärungen,
  - Schülerakten
  - Sonstige Verträge
- Personalwesen
  - Personalführung der Verwaltungsmitarbeiter und des technischen Personals
  - Verwaltung aller Personalakten
  - Leitung der Lohnbuchführung
- Verwaltung der Instandhaltung und Ausstattung von Gebäuden
- Verwaltung von Informationen und Wissen
- Vertretung des Vorstandes innen und außen

Die Geschäftsführung ist für alle Verwaltungsprozesse sowie für die finanziellen Angelegenheiten, welche ihr durch die Führungsgremien übertragen wurden, verantwortlich und haftend tätig.

## **Ziele**

- Finanzstabilität des Unternehmens
- Erhaltung der betrieblichen Werte
- Sicherung der Qualitätsvorgaben im Bereich der Verwaltungsprozesse

In Kraft seit:	21.09.2011
Versionsnummer:	MB14-02-2012-03-12

### **Grundsätze**

#### Die Geschäftsführung

- berichtet dem Vorstand und der SLK;
- berät den Vorstand und die SLK in den Bereichen, wo sie nicht selbsthaftend tätig ist. Sofern es Ihre Fachkompetenzen überschreitet, ist sie berechtigt, unterstützende Fachkräfte von außen hinzuziehen;
- ist die Schnittstelle zwischen Schule und Verein;
- führt die Geschäfte nach den Regeln des BGB (Vereinsrecht), Steuerrecht und HGB und im Bereich der Schule nach den Grundsätzen der Waldorfpädagogik sowie den Vorgaben des Privatschul- und Schulordnungsgesetzes;
- bildet sich regelmäßig fort;

### **Einstellung und Beauftragung**

---

Die Einstellung der Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand und der SLK.

Diese legen den Umfang und den Inhalt der Beauftragung fest. Die Geschäftsführung wirkt im Verwaltungsrat und im Personalkreis mit. Ebenso nimmt sie an den Sitzungen des Vorstand und der SLK teil.

### **Befugnisse**

---

Der Geschäftsführung sind durch die Führungsgremien alle Befugnisse übertragen, die zur Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben notwendig sind.

### **Schlussbestimmungen**

---

Grundlage für das Mandat ist ein rechtsgültiger schriftlicher Arbeitsvertrag.

In Kraft seit:	21.09.2011
Versionsnummer:	MB14-02-2012-03-12